

KAISERLICHES



PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

— № 92381 —

KLASSE 51: MUSIKALISCHE INSTRUMENTE.

FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE, VORM. PAUL EHRlich & CO.  
IN GOHLIS B. LEIPZIG.

## Kupplungsvorrichtung für Orgelmanuale.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 3. Juni 1896 ab.

Vorliegende Erfindung betrifft eine Kupplungsvorrichtung für Orgelmanuale, welche derartig wirkt, daß die einzelnen Abtheilungen der Orgel in verschiedener Weise mit einander verbunden werden können. Durch diese Kupplung ist es ermöglicht, daß z. B. einmal das erste Manual die Stimmen des zweiten oder dritten spielt, oder es können auch die Stimmen des ersten Manuals mit dem zweiten gekuppelt werden u. s. w.

Auf der beiliegenden Zeichnung sind drei Manuale 1, 2 und 3 dargestellt, welche durch verschiebbare, mit verticalem Schlitz versehene Gabelhebel I, II und III mit einander gekuppelt werden können. Der Schlitz in den Hebeln dient zur freien Durchführung der Ventilstangen durch die letzteren.

Soll Manual 1 mit Manual 2 gekuppelt werden, so wird die Gabel des Hebels I über die Zunge des Manuals 1 geschoben. Durch einen Druck auf Manual 1 werden die mit Stange *c* verbundenen Ventile geöffnet und außerdem durch Vermittelung des Gabelhebels I und der Knöpfe *r* an der Ventilstange *s* die mit dieser verbundenen Ventile bethätigt.

Manual 1 wird mit Manual 3 gekuppelt, indem Gabel I über die Zunge des Manuals 1 und die Verdickung des Hebels III zwischen

die unteren Knöpfe *r* der Stange *s* geschoben werden. Es werden in dem Falle die mit *c* und *t* verbundenen Ventile geöffnet; Stange *s* wird hierbei allerdings die Bewegungen der Gabeln mitmachen, die dabei in Frage kommenden Stimmen erhalten aber keine Windzufuhr.

Um die letztere Kupplung in die der Manuale 2 mit 3 umzuwandeln, wird nur die Gabel I zurückgezogen und Gabel II über die betreffende Zunge geschoben. In diesem Falle werden durch Druck auf Manual 2 oder 3 die mit *s* und *t* verbundenen Ventile geöffnet.

Durch Einschieben aller drei Hebel sind sämtliche Manuale gekuppelt.

Bei größeren Orgelwerken können pneumatische Hebel zur Anwendung kommen, dieselben werden entsprechend den Manualen angeordnet.

### PATENT-ANSPRUCH:

Kupplungsvorrichtung für Orgelmanuale, gekennzeichnet durch Gabelhebel (I, II, III), welche mit ihren Schlitz auf die hinteren Enden der Tasten geschoben werden und mit den Ventilstangen derart in Verbindung stehen, daß die Stimmen jedes einzelnen Manuals mit einem beliebigen anderen Manual gekuppelt werden können.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Nr 92381 — KLASSE 51.

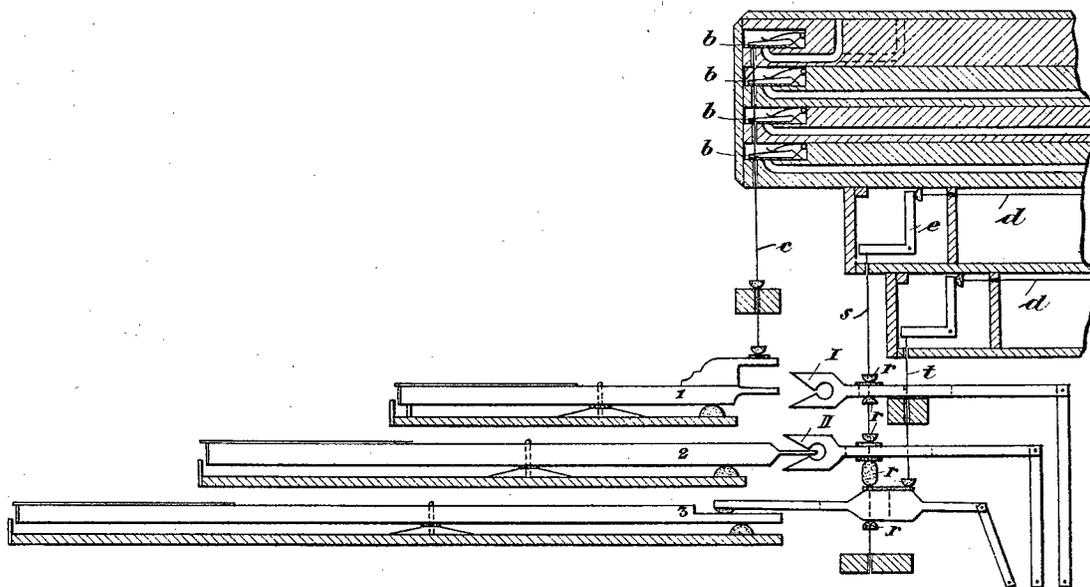
---

AUSGEGEBEN DEN 8. JUNI 1897.

---

FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE, VORM. PAUL EHRlich & CO.  
IN GOHLIS B. LEIPZIG.

Kupplungsvorrichtung für Orgelmanuale.



Zu der Patentschrift

№ 92381.